

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsseitige Petitzelle kostet 15 Pfennig, die Restzeile 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 78.

Birkenwerder, Dienstag, den 6. Juli 1909

8. Jahrg.

Heute eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu Vertrauensmännern der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind gewählt worden:
1. Für den Gemeinde- und Gutsbezirk Stolpe:
Vertrauensmann: Gemeindevorsteher Magnus in Stolpe.

Stellvertreter: Gemeindevorsteher Wildberg in Hohen-Neuendorf.

2. Für den Gemeindebezirk Hohen-Neuendorf:
Vertrauensmann: Gemeindevorsteher Wildberg in Hohen-Neuendorf.

Stellvertreter: Gemeindevorsteher Magnus in Stolpe.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Namen und Bezirke der übrigen Vertrauensmänner des Kreises im Kreisblatt des Jahres 1905 St. 21 Sonderbeilage abgedruckt sind.

Berlin, den 26. Juni 1909.

Der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim.
J. A.: M a u b a c h, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Dem Wähler Wilhelm Fromm, Birkenwerder, ist die Gekantkonfession für Birkenwerder, Gabelstr. 66, erteilt.

Birkenwerder, den 2. Juli 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestand des Landwirts Lanke hier selbst ist erloschen und die Gehöftsperrung aufgehoben.

Birkenwerder, den 2. Juli 1909.

Der Amtsvorsteher Kühn.

Bekanntmachung.

Der Krankenwärter Julius Wiehl ist als Nachwächter der Gemeinde Hohen-Neuendorf bestätigt und vereidigt.

Birkenwerder, den 1. Juli 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Orte des Amtsbezirktes in den Sommermonaten von einer großen Anzahl von Personen aufgesucht werden, um sich hier zu erholen und ihre Gesundheit wieder zu erlangen, wird das Abfahren von Jauche und anderen überfließenden Stoffen, mit Ausnahme des tierischen Düngers, für die Monate Mai bis Oktober in der Zeit von vormittags 6 Uhr bis abends 10 Uhr hierdurch unter sagt.

Alle auf die Acker aufgebrauchten überfließenden Stoffe müssen bis vormittags 7 Uhr hinreichend mit Erde bedeckt sein.

Birkenwerder, den 25. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der Fasan-Kommission werden zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 7. d. Mts., abends 8 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten ergebenst eingeladen.

Birkenwerder, den 2. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Das Proviandamt Berlin hat mit dem Heuankauf aus der neuen Ernte begonnen. Die Zufuhr an die Magazine in Moabit, Paulstraße 20 a, sowie in Tempelhof, Schnebergstraße 11/15 kann unmittelbar von der Wiese aus erfolgen. Angebote mit Angabe der

ungefähren Heumenge und des Preises werden unter Beifügung einer Probe an
Proviandamt Berlin S. O. 33, Köpenickerstr. 16/17
erbeten.

Das Heu muß gut gewonnen sein, eine frische Farbe und einen kräftigen Pflanzengeruch haben, darf nicht erheblich mit solchen Gräsern vermischt sein, die feinen oder nur geringen Nährwert besitzen oder den Pferden widerlich oder schädlich sind. Es darf nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig, staubig oder schimmlich sein.

Unmittelbar nach der Roggen- und Haferernte wird auch mit dem Anlauf von Roggen und Hafer sowie Roggenstroh (Flegel- und Maschinenlangstroh) begonnen.

Berlin, den 24. Juni 1909.

Das Proviandamt.

J. B. gez. Schulz.

Veröffentlichung:

Birkenwerder, den 29. Juni 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlichung:

Hohen-Neuendorf, den 5. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Die Besichtigung des Briefeschleßes vom Rahmasee bis Station 12 wird am 6. und von der Försterei Briefe bis zur Gabel am 7. d. Mts. stattfinden.

Treffpunkt: a) am 6.: Büßsdorfer Mühle 8 1/4 Uhr vorm., b) am 7.: Hoffmann, Briefe, 8 Uhr vorm.

Birkenwerder, den 2. Juli 1909.

Der Vorsitzende der Reisejahns-Kommission.

Kühn, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in der am 30. Juni 1909 abgehaltenen Wahl der 1. Wählerklasse Herr Adolf Müller zum Gemeindevorordneten für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 1. April 1910 gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl können innerhalb zwei Wochen, von heute ab gerechnet, Einsprüche bei mir angebracht werden.

Hohen-Neuendorf, den 5. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Am 14. und 15. Juli d. J. erhält die Gemeinde Hohen-Neuendorf Einquartierung vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 mit Verpflegung, wovon alle Besitzer, die Stallungen haben, betroffen werden. Wieviel Mannschaften und Pferde jeder Besitzer erhält, wird vorher durch Quartiermacher bekannt gegeben.

Hohen-Neuendorf, den 5. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Eine silberne minderwertige Herrentaschenuhr ist hier als gefunden abgegeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe hier in Empfang nehmen.

Hohen-Neuendorf, den 2. Juli 1909.

Der Gemeindevorsteher Wildberg.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Fernsprechanhängen an die bestehenden Ortsfernsprechnetze erfolgt alljährlich in zwei getrennten Bauabschnitten, welche in den Monaten April und September ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen für den ersten Bauabschnitt (Freijahr und Sommer) sind jeweils bis zum 1. März, diejenigen für den zweiten Bauabschnitt (Herbst) bis zum 1. August an die zuständige Verkehrsanstalt einzureichen.

Ver spät angemeldete Anträge, welche nicht bis zum nächsten Bauabschnitt zurückgestellt werden sollen,

können nur gegen Erstattung der infolge der nachträglichen Bauausführung entstehenden Mehrkosten zur Ausführung gelangen.

Potsdam, den 1. Juli 1909.

Kaiserliche Oberpostdirektion. J. B.: Schütz.

Liberaler Mittelfröndförförge.

„Wie sich doch die Zeiten ändern!“ Leute und Vorkämpfer, die noch vor kurzem nur ein mittelständiges Lächeln zeigten, wenn man im Reichstag und der Öffentlichkeit eine energische Fürsorge für die mittleren Berufsstände in unserem Vaterlande forderte, oder sogar höhnisch fragten, was denn dieser sogenannte Mittelstand, dieses „undenkbarbare Ding“, überhaupt sei, haben mit einem Male ihr mittelständiges Lächeln Herz entdeckt und singen das Morgens und Abends, und abends und morgens das Lied von der Fürsorge für den Mittelstand. Und das hat mit ihren Folgen die Reichsfinanzreform getan!

Vor allem behaupten die Nationalliberalen und Freijünglinge, die Erbschaftsteuer hätte unter allen Umständen angenommen werden müssen, denn sie habe eine hervorragend mittelständische Tendenz, da der Mittelstand nicht davon betroffen werde. Es will uns fraglich scheinen, ob man schon deshalb aus dem Mittelstande ausschließt und Großkapitalist wird, wenn man von seinen Eltern 10 oder 20 oder 50 000 Mark erbt — das Hauptertragnis der Erbschaftsteuer kommt von mittleren und kleineren Erbschaften, wie das Ergebnis in Elsaß-Lothringen deutlich beweist —, aber desjünglingsgeachtet, kann dem Mittelstand als solchem die Erbschaftsteuer vollständig gleichgültig sein, wenn nur nicht an deren Stelle eine Steuer im Reichstage angenommen wird, die in erster Linie, ja fast allein, auf dem Mittelstande lasten würde. Als Ersatz für die Erbschaftsteuer ist nun vom Reichstage die Rotierungssteuer angenommen worden. Und wenn auch gegen diese Steuer von liberaler und freijünglicher Seite die „Äktie der armen Witwe“ ins Feld geführt worden ist, die organisierte Vertretung des deutschen Mittelstandes, die Deutsche Mittelstandsvereinigung, hat anerkannt, daß die Rotierungssteuer nicht mittelständisch ist, sondern als Belastung der Aktiengesellschaften im wesentlichen den kleineren und mittleren selbständigen Gewerbetreibenden in erheblichem Maße förderlich ist.

Wie aber in der Tat die liberale und freijüngliche Mittelfröndförförge aussieht, das konnte jeder Mittelstandsmann, der sich noch ein halbwegs unbefangenes Urteil bewahrt hat, deutlich am Donnerstag sehen, als die zweite Beratung der Brausteuererhöhung im Reichstage zur Erörterung stand. Es ist in sonderbaren Kreisen schmerzlich bebauert worden, daß es nicht möglich war, eine andere Staffellung der Brausteuer ohne Herabminderung des tatsächlichen Mehrertragnisses selbstzusetzen und, wie bekannt, ist eine dementsprechende konservative Anregung in der Kommission von der Reichsregierung damit abgelehnt worden, daß bei einer anders festgesetzten Staffellung die Abwägung der Brausteuererhöhung auf den Konsumenten in Frage gestellt werde und diese Abwägung solle und müsse im Interesse der Brauereien und Gastwirte unter allen Umständen möglich sein.

Ein Mittel aber, damit die Erhöhung der Brausteuer nicht in ihrer vollen Wirkung ausschließlich auf den Gastwirten, die doch auch zum Mittelstande zählen, hängen bleibt, ist die Möglichkeit, daß die Gastwirte sich genossenschaftlich zusammenschließen und durch Gründung einer mittleren oder kleineren Brauerei sich frei machen von dem Ring der Großbrauereien, die den Gastwirten vielfach rücksichtslos die Preise diktieren und deren Angehörige oder Vertreter manche Gastwirte, namentlich in den Großstädten, vielfach nur noch sind. Durch den Zusammenschluß zu Genossenschaftsbrauereien sind die Gastwirte in der Lage, das Bier billiger beziehen zu können, und sie haben als Genossenschaftler ferner Anteil an dem Gewinn, den die Genossenschaftsbrauerei erzielt. Immer mehr und mehr wird mit der Gründung von solchen Genossenschaftsbrauereien vorgegangen, und erst vor kurzem haben 450 Gastwirte in Pöbel eine solche Brauerei gegründet.

Nun kamen am Donnerstag die nationalliberalen Abgeordneten Dr. Weber, Fuhrmann und Dr. Stresemann mit folgendem Antrag:

„Für die nach dem 1. Oktober 1909 betriebsfähig neu errichteten Brauereien beträgt in den ersten fünf Jahren nach Infratreten des Gesetzes der Steuerfuß 20 Mark für jeden Doppelzentner der steuerpflichtig gewordenen Braustoffe.“

Das heißt, ohne Rücksicht auf den Maßverbrauchs sollte jede neu errichtete Brauerei 20 Mark für den Doppelzentner Maß bezahlen, ein Satz, der nur bei den aller-